

Das Prinzip Abschreckung 10.12.2009

MÜNSTER Zum heutigen "Tag der Menschenrechte" sprach german-foreign-policy.com mit Volker Maria Hügel über die Verlängerung der "Altfallregelung" für Flüchtlinge und über die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland in Lagern. In Deutschland leben rund 100.000 Flüchtlinge im prekären Status der "Duldung". "Geduldeten" Flüchtlinge sind ausreisepflichtig und können jederzeit abgeschoben werden. Eine "Altfallregelung" sollte Erleichterung schaffen; sie läuft zum Jahresende aus und ist jetzt modifiziert für zwei Jahre verlängert worden. Volker Maria Hügel ist Rechtsreferent der GGUA Flüchtlingshilfe (Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.) in Münster und Mitglied im Bundesvorstand der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL.

german-foreign-policy.com: In der vergangenen Woche haben die Innenminister von Bund und Bundesländern in Bremen getagt und über die "Altfallregelung" für Flüchtlinge verhandelt. Es gab Proteste...

Volker Maria Hügel: Ja, und ich bin froh, dass ich dabei sein konnte. Die Protestaktionen, die "Jugend ohne Grenzen" organisiert hatte, haben mich sehr beeindruckt. Ich habe hautnah erlebt, wie verängstigt die Betroffenen sind, die nur eine "Duldung" und keinen menschenwürdigen Aufenthaltsstatus haben. Die mächtige Demonstration war sehr ermutigend.

gfp.com: Wie beurteilen Sie die Ergebnisse der Innenministerkonferenz?

Hügel: Sie sind schlichtweg enttäuschend. Für die Geduldeten haben sie rein nichts gebracht, lediglich für diejenigen, die bereits von der auslaufenden Regelung erfasst waren. Einige Regelungen sind stark interpretationsbedürftig, bei anderen ist unklar, was sie genau bedeuten. Zumindest für Verunsicherung gesorgt hat die Regelung, dass diejenigen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" ihre Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre verlängert bekommen, die wenigstens für die letzten sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung oder mehr nachweisen können oder die bis zum 31. Januar 2010 für die kommenden sechs Monate zumindest eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachweisen können. Was heißt "glaubhaft nachweisen" denn in der Praxis? Was bedeutet "Halbtagsbeschäftigung" genau? Schon hier ergeben sich Interpretationsspielräume, die neue Unklarheiten schaffen. Auch die zweite Regelung ist allenfalls halbgar. Sie gewährt denjenigen eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre, die zwischen dem 1. Juli 2007 und dem 31. Dezember 2009 ihre Schul- oder Berufsausbildung mit einem Abschluss erfolgreich beendet haben. Was ist mit denen, deren Abschluss im Frühjahr 2010 bevorsteht? Wer sich jetzt noch in der Berufsausbildung befindet, soll nach dieser Regelung eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn erwartet werden kann, dass er zukünftig seinen Lebensunterhalt selbständig sichert. Was heißt, es könne "erwartet werden", abgesehen davon, dass die Wirtschaftskrise die Aussichten dafür verschlechtert?

gfp.com: Was ist mit denjenigen, die diese beiden Kriterien - Halbtagsbeschäftigung, Schul- oder Berufsausbildung - nicht erfüllen?

Hügel: Für sie wird es besonders prekär. Sie müssen nachweisen, dass sie sich bemüht haben, ihren eigenen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt ihrer Familienangehörigen durch Erwerbstätigkeit selbst zu sichern, um eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Was heißt denn "bemüht haben"? Viele Flüchtlinge haben sich mündlich um eine Arbeitsstelle beworben. Wie soll das nachgewiesen werden? Dann heißt es in den neuen Regelungen auch noch, es müsse für die Zukunft die Annahme gerechtfertigt sein, dass man seinen Lebensunterhalt nach diesen zwei Jahren eigenständig sichern wird. Auch das ist eine unklare Bestimmung. Das Ganze bedeutet für die meisten nur: zwei Jahre auf Bewährung. Und es kommt noch hinzu: Die neue zweijährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erlaubt keinen Familiennachzug und keine Aufenthaltsbefestigung. Beides ist normalerweise aber mit einer Aufenthaltserlaubnis möglich. An solchen kleinen juristischen Fallstricken werden wohl viele Flüchtlinge scheitern. Noch mehr Sorgen bereitet aber, dass die Innenminister sich geweigert haben, eine

Regelung für Geduldete zu schaffen. Ihnen droht akut die Abschiebung.

gfp.com: Nach der Innenministerkonferenz war auch davon die Rede, dass Abschiebungen erleichtert werden müssten.

Hügel: Das haben die Innenminister schon immer verlangt, wenn sie vorher irgendwelche schwachen Bleiberechtsregelungen getroffen hatten. Im Grundsatz hat die EU-Rückführungsrichtlinie vom Juni 2008 alle Dämme zum Brechen gebracht: Sie hat die Standards europaweit nach unten angeglichen. Enttäuschend ist aber vor allem auch, dass es keine Aussetzung bei den sogenannten Rückübernahmeabkommen gab. Solche Abkommen gibt es unter anderem mit Russland, Syrien und dem Kosovo. Im Fall Russlands sind insbesondere Tschetschenen von Abschiebungen betroffen. Tschetschenien befindet sich aber in einem desolaten Zustand, der es eigentlich verbietet, dorthin abzuschieben. Das Gleiche gilt für Syrien; selbst der Lagebericht des Auswärtigen Amtes bestreitet nicht, dass dort systematische Menschenrechtsverletzungen - wir nennen das Folter - an der Tagesordnung sind. Im Kosovo werden Roma, wenn sie dorthin abgeschoben werden, de facto auf die Müllkippe entsorgt. Die Innenministerkonferenz hat es nicht fertiggebracht, in diesen drei Fällen wenigstens eine Aussetzung der Abschiebungen für die nächsten Monate zu beschließen. Es ist Winter. Im Winter sind zumindest Abschiebungen nach Tschetschenien und in das Kosovo eine Barbarei.

gfp.com: Heute ist der 10. Dezember - der Tag der Menschenrechte. Wie beurteilen Sie die Lage der Flüchtlinge in Deutschland, wenn man von den Problematiken der Altfallregelung absieht?

Hügel: Der Tag der Menschenrechte - na gut. Ausgenommen sind natürlich Flüchtlinge im Asylverfahren und Geduldete. In Deutschland wird noch nicht einmal darüber diskutiert, ob man die Abschreckungsmaßnahmen, die hierzulande seit Jahrzehnten praktiziert werden, endlich abschafft. Ich will drei Beispiele nennen. Das erste: Viele Flüchtlinge werden über einen langen Zeitraum in Lagern untergebracht. Das ist absolut nicht hinnehmbar. Lager sind nur dann akzeptabel, wenn es um die kurzfristige Erstaufnahme geht, wenn entschieden werden muss: Wo können die Flüchtlinge auf Dauer leben? Jede Lagerunterbringung, die länger als einen Monat anhält, ist nicht hinnehmbar, ist eine Dehumanisierung der Flüchtlinge - zumal die meisten Lager ja auch weit außerhalb liegen und oft keinerlei infrastrukturelle Anbindung haben. Hinzu kommt: Die Flüchtlinge unterliegen dem Asylbewerberleistungsgesetz, ihnen stehen um 35 Prozent weniger Mittel zur Verfügung als Hartz IV-Empfängern. Das ist staatlich verordnete Armut. Damit sind Flüchtlinge vom gesellschaftlichen Leben und also auch von allem ausgeschlossen, was ihnen zur Integration verhelfen könnte.

gfp.com: Der Staat verhindert also die Integration, die er von den Flüchtlingen verlangt?

Hügel: Genauso ist es. Übrigens: Teilweise erhalten in Lagern untergebrachte Flüchtlinge auch heute noch Gemeinschaftsverpflegung und darüber hinaus nur ein schmales "Taschengeld". Erzwungene Armut, erzwungene Entmündigung verletzt die Menschenwürde und damit auch die Menschenrechte. Übrigens: Die medizinische Versorgung ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Flüchtlinge ebenfalls eingeschränkt. Das Gesetz deckt nur Akut- und Schmerzbehandlung ab, keineswegs aber die Behandlung chronischer Erkrankungen. In vielen Fällen scheidet zum Beispiel eine Therapie von Traumatisierten an der fehlenden Finanzierung. Wir wissen doch genau: Krieg traumatisiert alle. Eine Untersuchung, die der Staat vor Jahren bei der Universität Konstanz in Auftrag gegeben hatte, ergab, dass fast 40 Prozent aller Asylbewerber schwere Traumata oder andere psychische Beeinträchtigungen haben. Das interessiert aber niemanden. Therapien werden nicht ermöglicht. Flüchtlinge sind nicht Menschen zweiter Klasse, sie sind Menschen dritter Klasse.

gfp.com: Sie sprachen von dreierlei Abschreckungsmaßnahmen: Lagerunterbringung, Asylbewerberleistungsgesetz - und die dritte?

Hügel: Drittens haben wir die unsägliche Residenzpflicht. Sie kommt aus dem preußischen Beamtenrecht und bedeutet eigentlich die Pflicht des preußischen Beamten, körperlich am Arbeitsplatz zugegen zu sein. Das überträgt man in Deutschland seit Jahren auf Flüchtlinge. Diese dürfen den Landkreis oder das Bundesland nicht verlassen. Tun sie es dennoch, ist das beim ersten Mal eine Ordnungswidrigkeit, beim zweiten Mal sogar eine Straftat. Straftaten wiederum können die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis verhindern; da greift dann eins ins andere. Wir haben Regelungen, die Menschen daran hindern, ihre ganz natürlichen Rechte wahrzunehmen - zum Beispiel das Recht, sich frei zu bewegen,

zumindest das Existenzminimum zugebilligt zu bekommen und eine notwendige medizinische Versorgung zu erhalten. Jeder deutsche Schäferhund hat, was seine Behausung anbelangt, rechtlich eine bessere Stellung als ein Flüchtling im Asylverfahren. Das ist ein eklatanter Verstoß gegen die Menschenwürde.

gfp.com: Sehen Sie Tendenzen zur Besserung?

Hügel: Leichte Besserungstendenzen gibt es schon. Manche Wirtschafts-, Sozial- und Integrationspolitiker haben verstanden, dass man so nicht auf Dauer mit Flüchtlingen umgehen kann. Die Innen- und Rechtspolitiker halten aber an ihrer starren Haltung fest. Ich hoffe ja, dass sich das ändert, aber die Signale gehen in eine andere Richtung, zumal auch die EU-Richtlinien alle Standards nach unten drücken. Wenn man sich dann am Tag der Menschenrechte noch die Verantwortung Deutschlands dafür vor Augen führt, was an den Außengrenzen der EU passiert, dann wird's völlig absurd. Eine legale Einreisemöglichkeit für Flüchtlinge gibt es nicht, man bekommt ja kein Fluchtvisum für die EU. Da wird dann an den Außengrenzen der Tod von Tausenden Menschen in Kauf genommen, die nur sterben müssen, weil man sie an der Einreise hindert. Mit Menschenrechten hat das überhaupt nichts mehr zu tun.

Copyright © 2005 Informationen zur Deutschen Außenpolitik

info@german-foreign-policy.com